



**Amt für Verkehrsmanagement und
Geoinformation – Spitalstr. 3**

**Antrag auf Ausnahmegenehmigung nach
§ 46 Abs. 1 StVO zur Bewilligung von
Parkerleichterungen für schwerbehinderte
Menschen mit außergewöhnlicher
Gehbehinderung, beidseitiger Amelie oder
Phokomelie oder mit vergleichbaren
Funktionseinschränkungen sowie für
blinde Menschen**

Telefon
(0841) 3 05-2333
(0841) 3 05-2334
Telefax
(0841) 3 05-2339
E-Mail
bewohnerparken@ingolstadt.de
Zimmer
328

Name, Vorname
Straße, HausNr.
PLZ, Ort
Geburtsdatum
Telefon/E-Mail*
Aktenzeichen des Schwerbehindertenausweises

außergewöhnliche Gehbehinderung (Merkzeichen aG)

Blindheit (Merkzeichen Bl)

beidseitige Amelie oder Phokomelie

Für die Bearbeitung ist es erforderlich, dass Sie folgende Unterlagen beilegen:

- Schwerbehindertenausweis
- Schwerbehindertenbescheid
- bei beidseitiger Amelie oder Phokomelie Bestätigung des Zentrums Bayern Familie und Soziales
- Lichtbild (neuen Datums, ohne Kopfbedeckung im Halbprofil 35x45 mm)
- Vollmacht mit Personalausweis/Reisepass des Bevollmächtigten falls die Ausnahme nicht vom Berechtigten abgeholt wird

Mir ist bewusst, dass unrichtige Angaben die Entziehung der Ausnahmegenehmigung zur Folge haben können und die missbräuchliche Anwendung der Ausnahmegenehmigung als Ordnungswidrigkeit verfolgt werden kann.

Datum _____ Unterschrift _____

Informationen zum Datenschutz

Erhebung von Daten bei der betroffenen Person, Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeiten

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit Antrag auf Ausnahmegenehmigung zur Bewilligung von Parkerleichterungen für schwerbehinderte Menschen mit außergewöhnlicher Gehbehinderung, beidseitiger Amelie oder Phokomelie oder mit vergleichbaren Funktionseinschränkungen sowie für blinde Menschen nach § 46 Abs. 1 Nr. 11 der Straßenverkehrsordnung (StVO) – EU-Parkerleichterung

2. Kontaktdaten des Verantwortlichen

Stadt Ingolstadt
Rathausplatz 4
85049 Ingolstadt
Tel. 0841/305-0
stadtverwaltung@ingolstadt.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter der Stadt Ingolstadt
Stadt Ingolstadt
Rathausplatz 4
85049 Ingolstadt
datenschutz@ingolstadt.de

4. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Ihre Daten werden erhoben, um Ihren unter Nr. 1 genannten Antrag zu bearbeiten.

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe e DSGVO i. V. m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG i. V. m. § 46 Abs. 1 Nr. 11 StVO erhoben.

5. Empfänger und Kategorien von Empfängern personenbezogener Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden im Rahmen gesetzlicher Übermittlungsbestimmungen an andere Stellen, Behörden und Dritte weitergegeben, um die Anspruchsvoraussetzungen prüfen und die Sicherheit und Ordnung des Straßenverkehrs sicherstellen zu können.

Eine Weitergabe der Daten erfolgt ggf. an Ordnungsbehörden und städtische Behörden.

6. Weitergehende Informationen

Weitergehende Informationen sind auf der Internetseite www.ingolstadt.de/Datenschutz unter dem Punkt **Datenschutzerklärung** abrufbar.

Für fallbezogene Nachfragen können Sie sich auch an den für Sie zuständigen Sachbearbeiter wenden.